

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Amts- und Staatshaftung im Gesundheitswesen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.10.2017

**Selbststudium: Anerkennung e. Fortbildungsseminares
für Fachanwälte i.V. mit Urteil des Anwaltssenats d. BGH**

FAO-Campus - Anwaltsblatt 10/2016 S. 727-728 u. 766; 30 Minuten; 19.01.2017

**Selbststudium: Rationalisierungsabkommen und ihre
berufsrechtliche Zulässigkeit**

FAO-Campus - Anwaltsblatt 6/2016 S. 468-473; 1 Stunde; 23.01.2017

**Beratung von Krankenhäusern und Vertragsärzten in
der anwaltlichen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.03.2017

**Das Recht auf Neugier: Informationsfreiheits-, Um-
weltinformations- und Verbraucherinformationsgesetz**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V.; 6 Stunden; 03.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 08. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Probleme des Kapazitätsrechts und des
Kapazitätsprozesses - Aktuelles aus der Rechtsprechung**

Medizinische Hochschule Hannover; 6 Stunden; 15.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 08. März 2018

